

Übersicht über Ämter in der VS und an der Universität

Amt	Beschreibung	Maximale Mitgliederzahl*	Arbeitsaufwand	Einfluss	Besonderheiten	Kategorie **
<u>VS (zentrale Ebene)</u>						
Vorsitz	Die Vorsitzenden sind die gesetzliche Vertretung der Studierendenschaft und vertreten sie in allen Rechtsangelegenheiten. Sie prüfen, ob alle Beschlüsse im StuRa ordnungsgemäß zustande kommen, und leiten sie zur Prüfung auf Rechtmäßigkeit respektive Genehmigung an das Rektorat weiter. Zudem leiten sie die Refkonf (alle 2 Wochen) und sind Dienststellenleiter:innen der Verfasste Studierendenschaft, d.h. sie sind zuständig für deren Verwaltung und die unmittelbaren Vorgesetzten der Angestellten.	2	Sehr hoch Die Vorsitzenden leiten die Referatekonferenz, bilden die gesetzliche Vertretung der VS, sind die Vorgesetzten der Beschäftigten und überwachen die Umsetzung der StuRa-Beschlüsse. Da die Refkonf auch in der vorlesungsfreien Zeit tagt, sind die Vorsitzenden auch dann beschäftigt	Sehr hoch Die Vorsitzenden sind für die Koordination innerhalb der VS und mit verschiedenen Ämtern der Uni zuständig und haben dadurch einen großen Einfluss. Außerdem sind sie Vorgesetzte der Angestellten und rechtliche Vertretung der VS.	Die Vorsitzenden müssen unterschiedlichen Geschlechts sein (§ 24 I 1 OrgS). Niemand kann gleichzeitig Vorsitzende:r und Referent:in oder Vorsitzender und Präsidiums-Mitglied sein (§ 43 II 1, 2 OrgS).	1
Stellvertretender Vorsitz	Die stellvertretenden Vorsitzenden nehmen die Aufgaben der Vorsitzenden wahr, falls diese aufgrund unvermeidbarer Umstände außerstande sind, ihren	2	Sehr gering Die stellvertretenden Vorsitzenden haben nur Aufgaben in dieser	Sehr gering Solange die Vorsitzenden erreichbar sind, haben sie keinen Einfluss, der über	Die stellvertretenden Vorsitzenden werden von der Referatekonferenz aus dem Kreis der	5

	Aufgaben nachzukommen, oder deren Amt vakant ist.		Funktion, wenn die Vorsitzenden ihr Amt nicht ausführen können	ihre Referent:inentätigkeit hinausgeht.	Referent:innen gewählt und vom Studierendenrat bestätigt (§ 24 VI OrgS).	
Referate (außer autonome)	Referate arbeiten zu größeren Themenbereichen, in denen sie die VS vertreten. Referent:innen sind darüber hinaus stimmberechtigte Mitglieder der Referatekonferenz, die alle zwei Wochen tagt. Außerdem sind sie verpflichtet, dem StuRa über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.	4 pro Referat	Hoch Der Aufwand hängt allerdings stark vom Engagement des:der jeweiligen Referent:in ab und davon, wie gut das Referat besetzt ist	Hoch Die Referate haben in ihrem Aufgabenbereich großen Einfluss und können Finanzbeschlüsse bis 400€ eigenständig fassen.		2
Finanzreferat						
Autonome Referate	Laut der OrgS richtet der StuRa mindestens vier autonome Referate ein, mit dem Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entschlossen entgegenzutreten. Ein autonomes Referat ist eine	4 pro Referat, manche Referate sehen in ihren Geschäftsordnungen eine geringere Anzahl vor	Hoch Der Aufwand hängt allerdings stark vom Engagement des:der jeweiligen Referent:in ab und davon, wie gut das Referat besetzt ist	Hoch Zwar haben die autonomen Referate aktuell kein Stimmrecht in der Refkonf, ihr Finanzrahmen ist aber wesentlich höher als bei den anderen Referaten (aktuell 8.000€ pro Referat).	Referent:innen können nur auf Vorschlag des Referats gewählt werden.	2

	aktive Gruppe von Studierenden für Studierende, die sich selbst bezüglich eines spezifisch definierten Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den StuRa und die RefKonf über den Umgang damit beraten. Die Referent:innen der autonomen Referate sind ebenfalls Mitglieder der Refkonf und verpflichtet, dem StuRa Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.					
Notlagenausschuss	Die VS verfügt über einen Haushaltsposten, aus dem in sozialen Notlagen Gelder an Studierende der Universität Heidelberg vergeben werden. Über die Vergabe dieser Zuschüsse entscheidet der Notlagenausschuss.	4 (4)	Moderat Der Notlagenausschuss berät in der Vorlesungszeit ca. zweimal pro Monat über Anträge. In der Vorlesungszeit beträgt der Zeitaufwand ca. 8-12 Stunden pro Monat, in der vorlesungsfreien Zeit ca. 5-10	Moderat Für die einzelnen Personen, die das Notlagenstipendium beantragen, kann das Votum des NLA von entscheidender Bedeutung für ihr Studium sein. Auf institutioneller Ebene hat der NLA jedoch keinen Einfluss.	Maximal zwei Mitglieder des Notlagenausschusses dürfen aus derselben Fakultät stammen (anders bei Stellvertreter:innen; § 4 IIIa NLO).	3
QSM-Ausschuss	Der QSM-Ausschuss entscheidet über die Verwendung der	4	Sehr gering Der QSM-Ausschuss tagt	Moderat Der QSM-Ausschuss entscheidet über		4

	Qualitätssicherungsnachfolge (QSM), die nicht von den Studienfachschaften verplant werden.		einmal im Jahr in einer ca. dreistündigen Sitzung. Dazu kommen etwa zwei Stunden Vorbereitung.	hohe Summen, hat jedoch keinen institutionellen Einfluss.		
Schlichtungskommission	Die Schlichtungskommission kümmert sich als unabhängiges Organ um (meist rechtliche) Streitigkeiten zwischen den Organen der VS und entscheidet rechtliche Fragen bindend. Außerdem fungiert sie als Wahlprüfungsausschuss.	6	Gering Die SchliKo tagt einmal nach ihrer Konstituierung und ansonsten nur, wenn sie angerufen wird. Wenn Sitzungen stattfinden, sind sie eher kurz und bedürfen einiger Stunden Einarbeitung.	Hoch Der Einfluss der SchliKo lässt sich schwer qualifizieren. In Streitfällen innerhalb der VS bildet sie das Entscheidungsorgan und ist daher sehr einflussreich. Wird die SchliKo jedoch nicht angerufen, hat sie auch keinen Einfluss.	Die Mitgliedschaft in der SchliKo ist mit der Mitgliedschaft in allen anderen zentralen Organen der VS unvereinbar (§ 43 II 3 OrgS).	3
Wahlkommission	Die Wahlkommission leitet nahezu alle Wahlen & Urabstimmungen der Verfassten Studierendenschaft. Hierzu zählen insbesondere die alljährlichen StuRa-Wahlen, die Wahlen zu den 49 Fachschaftsräten, Urabstimmungen. Die Wahlkommission bereitet diese vor und nach und führt	10	Hoch Insbesondere während und unmittelbar vor den jeweiligen Wahlen (einmal pro Semester) hat die WaKo viel zu tun. Allerdings hängt der Aufwand stark davon ab, wie	Moderat Die WaKo überprüft die Listen und die Wählbarkeit der einzelnen Kandidierenden, hat dabei aber kaum Spielraum.		3

	zusammen mit dem Präsidium auch die Wahlen im StuRa durch.		viele Mitglieder die WaKo hat.			
StuRa-Präsidium	Das Präsidium bereitet die Sitzungen des Studierendenrats vor und nach und leitet sie. Es erstellt die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen und lädt zu Sitzungen ein, achtet während der Sitzung auf die Einhaltung der Geschäftsordnung respektive der Satzung und sorgt für eine angenehme Sitzungs- und Redekultur. Es ist Anlaufstelle für Antragsteller:innen aus der Studierendenschaft, aber auch für Institute oder die Stadt.	6	Sehr hoch Das Präsidium muss Sitzungen vor- und nachbereiten und leiten, ist Anlaufstelle für Antragsteller:innen und muss sich mit dem Rest der VS und teilweise mit der Universitätsverwaltung koordinieren.	Hoch Das Präsidium leitet die StuRa-Sitzungen, hat dabei aber Neutralität zu wahren. In den letzten Jahren war es zudem sehr gut in der VS vernetzt und an vielen wichtigen Prozessen beteiligt.	Mitglieder des StuRa-Präsidiums können nicht gleichzeitig Vorsitzende oder Referent:innen sein (§ 43 II 2 OrgS).	1
StuRa-Mitglied (Liste)	Der Studierendenrat (StuRa) ist das zentrale Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft. Er beschließt inhaltliche Positionierungen, Finanzanträge, den Haushaltsplan sowie Satzungen und Ordnungen und wählt die unmittelbaren Mandatsträger:innen der VS.	Hängt von Wahlbeteiligung ab.	Moderat Der StuRa tagt in der Vorlesungszeit alle zwei Wochen für maximal 5 Stunden. Dazu müssen die Mitglieder sich auf die Sitzungen vorbereiten und mit ihren HSGs absprechen.	Hoch Der StuRa ist das wichtigste Entscheidungsorgan der VS, hat jedoch auch viele Mitglieder.	Direkt gewählt.	3

	Die Listenmitglieder müssen in den StuRa-Sitzungen (alle 2 Wochen) anwesend sein, diese für sich vor- und nachbereiten und mit ihren Listen Rücksprache halten.					
StuRa-Mitglied (Fachschaft)	Der Studierendenrat (StuRa) ist das zentrale Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft. Er beschließt inhaltliche Positionierungen, Finanzanträge, den Haushaltsplan sowie Satzungen und Ordnungen und wählt die unmittelbaren Mandatsträger:innen der VS. Die Listenmitglieder müssen in den StuRa-Sitzungen (alle 2 Wochen) anwesend sein, diese für sich vor- und nachbereiten und mit ihren Fachschaften Rücksprache halten.	Hängt von Studierendenzahlen ab.	Moderat Der StuRa tagt in der Vorlesungszeit alle zwei Wochen für maximal 5 Stunden. Dazu müssen die Mitglieder sich auf die Sitzungen vorbereiten und mit ihren Fachschaften absprechen.	Hoch Der StuRa ist das wichtigste Entscheidungsorgan der VS, hat jedoch auch viele Mitglieder.		3
Senat (VS-Mitglied)	Das VS-Mitglied im Senat vertritt die Interessen der VS im Senat, dem höchsten Entscheidungsgremium der Universität. Es hat dort aber kein ordentliches Stimmrecht. Das VS-Mitglied muss bei den	1 (1)	Gering bis moderat Der Senat tagt nur alle 6 Wochen. Zudem muss das Mitglied ggf. dem StuRa berichten/ihn	Moderat Das VS-Mitglied hat im Senat nur beratendes Stimmrecht, ist aber eine wichtige Verbindungsstelle zwischen VS und		3

	Senatssitzungen (alle 6 Wochen) anwesend sein und dem StuRa ggf. berichten.		konsultieren und sollte in VS und Uni vernetzt sein	Universitätsverwaltung.		
VS (dezentrale Ebene)						
Fachschaftsrat	Die Fachschaftsräte (FSR) sind die dezentralen kollektiven Exekutivorgane der Verfassten Studierendenschaft. Sie nehmen die Interessen der Mitglieder ihrer jeweiligen Studienfachschaft wahr und vertreten diese innerhalb der Studierendenschaft, gegenüber der Universität und in der Gesellschaft. Sie setzen die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung um, führen i.d.R. die Finanzen und sind i.d.R. für die Vergabe der QSM zuständig.	Hängt von der Fachschaft ab.	Hoch Die meisten FSR tagen einmal pro Woche, wobei die Länge der Sitzungen variieren kann. Zudem erfordert die Umsetzung der Aufgaben des FSR Arbeit, die jedoch unter den Mitgliedern aufgeteilt werden kann.	Moderat Die FSR verfügen über eigene Geldmittel und weitreichende Kompetenzen auf ihrem Fachgebiet, nehmen aber nur in begrenztem Umfang Einfluss auf zentraler Ebene. Der Einfluss des einzelnen Mitglieds hängt von der Größe des jeweiligen FSRs ab.		3
Universität (zentrale Ebene)						
Senat (stimmberechtigtes Mitglied)	Der Senat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Universität. Er entscheidet insbesondere über Berufungen, Ehrungen, Prüfungsordnungen, Satzungen, Zulassungszahlen	4	Gering bis moderat Der Senat tagt alle 6 Wochen; die Sitzungen dauern in der Regel den ganzen	Moderat bis hoch Die gewählten Senatsmitglieder haben zwar Stimmrecht im Senat, sind jedoch gegenüber den	Die studentischen Senatsmitglieder sind qua Amtes außerdem beratende Mitglieder des StuRa.	3

	sowie die Einrichtung, Umstrukturierung bzw. Schließung von Studiengängen, Kommissionen, Instituten und Einrichtungen. Der Senat hat 38 stimmberechtigte Mitglieder, davon 4 direkt gewählte studentische Mitglieder.		Nachmittag. Um wirklich Einfluss auf die Universität zu nehmen, müssen die Sitzungen zudem gut vorbereitet werden.	professoralen Mitgliedern stark in der Unterzahl. Wirklich Einfluss können sie nur haben, wenn sie sich gut untereinander und mit den anderen Statusgruppen vernetzen.		
Universitätsrat	Beim "Universitätsrat" handelt es sich um den Hochschulrat der Universität Heidelberg, also eine Art Aufsichtsrat. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats. Er muss mindestens viermal im Jahr einberufen werden und tagt grundsätzlich nichtöffentlich.	1	Gering Der Universitätsrat tagt mindestens viermal pro Jahr für ca. 4 bis 5 Stunden. Zudem sollte das Mitglied gut vernetzt sein	Gering Der Unirat ist zwar wichtig, das studentische Mitglied hat in der Regel aber innerhalb des Gremiums wenig Einfluss. Eventuell erhält das Mitglied auch Informationen früher als andere. Es macht sich jedoch sehr gut im Lebenslauf.	Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Das studentische Mitglied wird von einer Auswahlkommission ausgewählt. Der StuRa macht hierzu einen Vorschlag, dem die Kommission manchmal folgt.	4
Beratende Kommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof.	Der Senat kann einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten auf Vorschlag der Fakultät nach in der Regel zweijähriger Lehrtätigkeit die	1	Sehr gering Die Beratung erfolgt in der Regel im Umlaufverfahren, nach einer	Sehr gering Die Verleihung des Titels hat auf Angelegenheiten der Studierenden		5

	<p>Bezeichnung »außerplanmäßige Professorin« oder »außerplanmäßiger Professor« verleihen. Die Senatskommission prüft im Vorfeld alle Anträge der Fakultäten und gibt eine Beschlussempfehlung an den Senat.</p>		<p>Vorsichtung durch den Vorsitzenden. Klassisch-analoge Kommissionssitzungen gibt es schon seit geraumer Zeit nicht mehr.</p>	<p>keinen relevanten Einfluss.</p>		
<p>Grundordnungskommission</p>	<p>Die Grundordnungskommission wird einberufen, wenn Bedarf besteht, die Grundordnung der Universität zu ändern.</p>	<p>1</p>	<p>Sehr gering Die Kommission verfügt über keinen regelmäßigen Sitzungsturnus.</p>	<p>Gering Natürlich ist die Grundordnung wichtig, die Kommission tagt jedoch selten.</p>		<p>5</p>
<p>Kommission für die Marsilius-Studien</p>	<p>Das Marsilius-Kolleg ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Universität Heidelberg, die der disziplinüberschreitenden Grundlagenforschung dienen soll. Dazu zählt auch ein Ergänzungsstudiengang namens "Marsilius-Studien". Die Kommission für die Marsilius-Studien berät über wichtige Angelegenheiten, die dieses Programm betreffen, insbesondere die Auswahl der Lehrveranstaltungen und ggf. die Anerkennung</p>	<p>2 (1)</p>	<p>Sehr gering Tagt nur einmal im Jahr für 3-4h, kaum Vorbereitung nötig.</p>	<p>Sehr gering Zwar kann das studentische Mitglied teilweise Impulse für die Forschung setzen, auf den Alltag der Studierenden hat dies jedoch keinen Einfluss.</p>		<p>5</p>

	zusätzlicher Veranstaltungen.					
Kommission für die Vergabe der Deutschlandstipendien	Das Deutschlandstipendium ist ein Stipendienprogramm zur Unterstützung von Studierenden, die "hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben". Die Kommission wählt aus den form-und fristgerecht eingereichten Bewerbungen die Bewerbungen aus, die in die Förderung aufgenommen werden, und beschließt eine gereichte Liste mit potenziellen Nachrücker:innen.	2 (2)	Sehr gering Die Kommission tagt für gewöhnlich zwei Mal jährlich, meist im Oktober sowie im Februar. Die Sitzungen dauern jeweils circa zwei Stunden.	Gering Für die einzelnen Antragssteller:innen ist die Entscheidung finanziell bedeutend (wenn auch nicht so einschneidend wie eine Entscheidung des NLA), institutionellen Einfluss hat die Kommission aber nicht.		5
Rektoratskommission Partnerschaftliches Verhalten	Problemfälle von Mobbing, Stalking, Diskriminierung und sexueller Belästigung, die nicht von den verantwortlichen Stellen der Universität geklärt werden können, werden in der Rektoratskommission Partnerschaftliches Verhalten verhandelt.	1	Sehr gering Tagt praktisch nicht.	Sehr gering Tagt praktisch nicht.		5
Rektoratskommission Studium Generale	Die Rektoratskommission Studium Generale befasst sich mit der inhaltlichen Gestaltung des Studium	1	Sehr gering Die Kommission tagt zweimal jährlich.	Sehr gering		5

	<p>Generale, einer öffentlichen Vorlesungsreihe der Universität Heidelberg. Die Vorträge eines Semesters stehen unter einem gemeinsamen Rahmenthema, das von Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen aus der Sicht ihrer Disziplin behandelt wird.</p>					
<p>Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten</p>	<p>Der Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten verabschiedet Empfehlungen zur Gleichstellung und berät über damit zusammenhängende Themen.</p>	<p>1 (1)</p>	<p>Sehr gering Erfahrungsgemäß tagt der Ausschuss etwa einmal pro Semester.</p>	<p>Sehr gering Obgleich ein wichtiges Thema, gibt der Ausschuss nur Empfehlungen ab und tagt selten.</p>		<p>5</p>
<p>Senatsausschuss Lehre (SAL)</p>	<p>Der Senatsausschuss Lehre (SAL) berät über Prüfungs-, Zulassungs-, Auswahl- und Gebührenordnungen sowie Eignungsfeststellungssatzungen und spricht Empfehlungen zur Vergabe des Landeslehrpreises sowie zu Problemen in Sachen Studium und Lehre an der Universität Heidelberg aus. Sinn und Zweck dieses Gremiums ist, den Senat</p>	<p>4 (4)</p>	<p>Moderat Der SAL tagt in der Regel vor jeder Senatssitzung ein- bis zweimal (d.h. ca. alle fünf Wochen) jeweils zwei bis drei Stunden. Die Arbeit ist vorbereitungsintensiv.</p>	<p>Moderat bis hoch Der SAL übernimmt für die meisten Prüfungs- und anderen Ordnungen die inhaltliche Arbeit für den Senat, der dann in der Regel nur noch zustimmen muss.</p>		<p>3</p>

	derart zu entlasten, dass neben der Beschlussfassung nur außergewöhnlich problematische Fälle im Senat behandelt und erörtert werden müssen.					
Zentraler Ausschuss für alle NC-Fächer	In manchen Studiengängen an der Universität Heidelberg genügt es nicht, einfach nur erfolgreich die Allgemeine Hochschulreife (oder einen adäquaten Abschluss) erlangt zu haben, um zugelassen zu werden. Sie verfügen über gesonderte Zulassungsbeschränkungen, gemeinhin auch "Numerus Clausus" genannt, die von Fach zu Fach variieren. Der "Zentraler Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer" nimmt die entsprechende Auswahl unter den "Bildungsausländer:innen" vor, also Studieninteressierten, die über keine EU-Staatsbürgerschaft und keinen inländischen Schulabschluss verfügen.	1 (1)	Sehr gering Eine Sitzung im WS (8-9h) und eine im SoSe (2-3h)	Gering Für die betroffenen Studierenden wichtig, aber ohne weiterreichenden Einfluss.		5

Universität (dezentrale Ebene)						
Gesamtfakultät für Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften	Bei der "Gesamtfakultät für Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften" handelt es sich um eine sog. Gemeinsame Kommission, die gemäß § 15 Abs. 6 LHG fakultätsübergreifende Aufgaben mehrerer Fakultäten wahrnimmt. Sie regelt die Angelegenheiten des Promotionsstudiums der ihr angehörenden Fakultäten und übernimmt in Koordinierungsaufgaben in fakultätsübergreifenden Fragen.	1	Gering Tagt 3-4-mal pro Semester	Gering Es gibt nur ein studentisches Mitglied und die für Studierende relevanten Themen sind begrenzt. Für die Vernetzung zwischen den Fakultäten ist die Gesamtfakultät hilfreich.	Die Wahl erfolgt durch den Senat. Das Vorschlagsrecht liegt nicht beim StuRa, sondern bei den Mitgliedsfakultäten.	5
Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien	Bei der "Gemeinsamen Kommission Transkulturelle Studien" (GKTS) handelt es sich um eine sog. Gemeinsame Kommission, die gemäß § 15 Abs. 6 LHG fakultätsübergreifende Aufgaben mehrerer Fakultäten wahrnimmt. Sie schafft einen institutionellen Rahmen für die Förderung und Koordinierung der Forschung und Lehre im Bereich der Transcultural	2	Sehr gering In der Praxis findet die Arbeit im Fachrat statt.	Sehr gering In der Praxis findet die Arbeit im Fachrat statt.		5

	Studies an der Universität Heidelberg.					
Fakultätsrat	Der Fakultätsrat ist das wichtigste Gremium einer Fakultät und berät in all ihren Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Die studentischen Mitglieder werden im Rahmen der universitären Gremienwahlen direkt gewählt.	6-8 (je nach Fakultät)	Gering Die Fakultätsräte tagen ca. drei- bis viermal pro Semester für drei bis fünf Stunden. Zudem sollten Mitglieder gut vernetzt sein.	Moderat bis hoch Wie im Senat sind auch hier die studentischen Mitglieder in Unterzahl. Nichtsdestotrotz werden im Fakultätsrat alle wichtigen Entscheidungen für das Fach getroffen.		3
Berufungskommissionen	Professor:innen können nicht einfach angestellt werden. Bevor eine Stelle besetzt werden kann, muss ein vergleichsweise aufwendiges Berufungsverfahren durchgeführt werden. Der Auswahlprozess wird von den Berufungskommissionen durchgeführt.	1	Hoch Kommt aber auch auf die Fakultät an und darauf, wie viel Aufwand sich die Mitglieder machen.	Moderat Massiver Einfluss auf die Besetzung der Professuren und damit auch auf die Ausrichtung kleiner Institute. Kein Einfluss auf Mittelverteilung oder zentrale Ebene.	Die Bestellung und Besetzung einer Berufungskommission erfolgt durch das Rektorat, wobei dem Fakultätsrat ein Vorschlagsrecht zusteht.	3
Prüfungsausschüsse	Die Prüfungsausschüsse sind für die Organisation und Durchführung von Prüfungen respektive für die durch die jeweilige Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig. In der Regel gibt	1	Sehr gering Kommt auf die Fakultät an, tagt aber nirgends oft.	Gering Für einzelne Studierende, die den Prüfungsausschuss mit Beschwerden gegen Prüfungen anrufen, kann er	Wahl durch den Fakultätsrat. Regelmäßig haben die studentischen Mitglieder nur beratendes Stimmrecht.	4

	es für jedes Fach und jeden Abschluss einen eigenen Prüfungsausschuss.			entscheidend sein. Ansonsten ist der Einfluss jedoch gering. Zudem hat das studentische Mitglied meist kein Stimmrecht.		
Studienkommission	Die Studienkommission ist ein beratendes Gremium auf Institutsebene und dem Fakultätsrat unmittelbar untergeordnet. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten.	4	--- Sehr unterschiedlich nach Fakultät .	Gering bis moderat Erarbeitet Empfehlungen für den Fakultätsrat, aber zu wichtigen Themen. (Hängt aber auch stark von der Fakultät ab.)	Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat. Mindestens eins der studentischen Mitglieder soll Mitglied des Fakultätsrats sein (Ausnahme: Geographie).	4
Fachrat	Der Fachrat ist die fachbezogene Zusammenkunft der Mitglieder einer oder mehrerer Einrichtungen der Universität. Dieses Gremium gibt es nur in drei der zwölf Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Neuphilologischen Fakultät sowie der Fakultät für Verhaltens- und Empirische	1-3 (je nach Fach)	Sehr gering bis moderat Kommt auf die Fakultät an; 1 bis ca. 5 Sitzungen pro Semester.	Gering bis moderat Hängt stark davon ab, wie die jeweilige Fakultät den Fachrat nutzt.		3

	Kulturwissenschaften. Er entwickelt und koordiniert Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundenen Aufgaben innerhalb eines Fachs.					
Lehramt						
Gemeinsamer Lenkungsausschuss (Lehramt)	Der Lenkungsausschuss ist eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe, in der neben der HSE die Dekan:innen der Lehramtsfächer und Studierende von Universität und Pädagogischer Hochschule vertreten sind.	2 (2)	Sehr gering Im Regelfall gibt es nur eine Sitzung pro Semester.	Sehr gering Wichtig für das Lehramtsstudium, aber ansonsten mit kaum Einfluss.		5
HSE-Rat	Die Heidelberg School of Education (HSE) wurde im Juni 2015 als gemeinsame hochschulübergreifende Einrichtung der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gegründet. Sie stellt das institutionelle, strategische und ideelle Zentrum der kooperativen Lehrerbildung am Standort Heidelberg dar. Der HSE-Rat befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der HSE.	2 (2)	Sehr gering bis gering Der HSE-Rat tritt mindestens zweimal pro Semester zusammen.	Sehr gering Wichtig für das Lehramtsstudium, aber ansonsten mit kaum Einfluss.		5

Sonstige						
heiSKILLS-Beirat	Das Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg „heiSKILLS“ wurde im Dezember 2021 gegründet. Es umfasst die fünf Abteilungen Career Service, Hochschuldidaktik, Schlüsselkompetenzen, Wissenschaftliche Weiterbildung sowie das Zentrale Sprachlabor. Um heiSKILLS bei dieser Aufgabe strategisch zu begleiten, wurde ein Lenkungsausschuss ins Leben gerufen.	2 (1)	Sehr gering Der Beirat tagt zweimal pro Semester	Sehr gering Gewisser Einfluss auf Angebote für Studierende, allerdings ist heiSKILLS kein notwendiger Bestandteil des Studiums.		5
Studentischer Beirat „Univital“	Das studentische Gesundheitsmanagement „Univital“ befasst sich mit der physischen und psychischen Gesundheit der Studierenden, um diese nachhaltig zu fördern und zu erhalten. Damit sichergestellt ist, dass das Ganze nicht völlig an den Interessen der Studierenden vorbeigeht, gibt es den studentischen Beirat.	4 Zusätzlich 1 aus jeder Fakultät	Gering Das Gremium trifft sich ca. zweimal jährlich mit dem Lenkungskreis, viermal jährlich mit dem Projektteam und berichtet ca. viermal pro Jahr im Studierendenrat.	Sehr gering Natürlich ist Gesundheit wichtig, verglichen mit dem gesamten institutionellen System der Uni hat der Beirat aber nicht viel Einfluss.		5

StuWe-Vertreterversammlung	Die Vertretungsversammlung ist eine Art Jahreshauptversammlung des Studierendenwerks. Sie wird von der Geschäftsführung über die Arbeit des Studierendenwerks informiert, nimmt den Jahresbericht sowie den Jahresabschluss entgegen und erörtert diesen. Sie wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats.	7 (7)	Sehr gering Die Versammlung tagt einmal im Jahr.	Gering Die Versammlung wählt v.a. den StuWe-Verwaltungsrat und hat sonst nicht viele Aufgaben. Gleichzeitig stellt sie aber eine wichtige Kontaktstelle zum StuWe dar.		5
StuWe-Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsgremium des Studierendenwerks. Er ernennt, entlässt, überwacht und berät den die Geschäftsführer:in, genehmigt den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss und bestellt Wirtschaftsprüfer:innen. Er erlässt die Beitragsordnung.	1 (1)	Sehr gering Der Verwaltungsrat tagt zweimal pro Jahr.	Gering bis moderat Der Verwaltungsrat ist mit wichtigeren Aufgaben betraut als die Vertretungsversammlung und für die Vernetzung nochmal wichtiger. Die studentischen Mitglieder sind aber auch hier in der Unterzahl.	Die Wahl erfolgt durch die StuWe-Vertretungsversammlung	4
Studienrat des Deutschen Studentenwerks	Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist ihr freiwilliger, bundesweiter Zusammenschluss, der u.a. die sozialen Interessen der	1	Sehr gering Der Rat wird üblicherweise zweimal im Jahr einberufen.	Sehr gering Beratendes Gremium eines Interessenverbands.		5

	<p>Studierenden und Studierendenwerke gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit sowie den Spitzenverbänden von Hochschulen und Wissenschaft vertritt, seine Expertise in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt und die einzelnen Studierendenwerke zu Themen ihrer täglichen Arbeit schult und berät. Beim Studienrat handelt es sich um eines seiner beratenden Gremien, das ausschließlich aus Studierenden besteht.</p>					
4EU+ Academic Council	<p>Bei der "4EU+ European University Alliance" handelt es sich um einen länderübergreifenden strategischen Zusammenschluss von sechs europäischen Universitäten. Der 4EU+ Academic Council berät das Governing Board sowie das Management Committee bei allen Projekten und Planungen und achtet darauf, dass in allen Aktivitäten im</p>	2	???	???	Es ist umstritten, ob Mitglieder auch gleichzeitig Mitglieder des akademischen Senats der Universität sein müssen.	?

	Zusammenhang mit dieser Universitätsallianz die Rolle der Studierenden sichergestellt ist.					
4EU+ Student Committee	Das Student Committee begleitet den Konstitutionsprozess der 4EU+ Alliance, vernetzt Studierendenschaften untereinander und stellt sicher, dass die studentischen Interessen hierbei nicht zu kurz kommen.	2 (2)	???	???		?
4EU+ Executive Committee	Das Executive Committee ist das Koordinationsorgan des Student Committees. Es bereitet Agenden und Treffen vor.	1	???	???		?
AK Bürgerbeteiligung	Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beobachtet, analysiert und kritisiert die Entwicklung mitgestaltender Bürgerbeteiligung in Heidelberg und leitet Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung ab. Er setzt sich aus fünf Mitgliedern des Heidelberger Gemeinderats, fünf Mitgliedern der städtischen Verwaltung	1 (1)	Sehr gering Der AK tagt in der Regel zweimal jährlich.	Gering Die Vernetzung mit der Stadt Heidelberg ist wichtig, jedoch haben die verschiedenen Universitäten in Heidelberg zusammen nur einen von 18 Sitzen in diesem beratenden Gremium.		5

	sowie acht Vertreter:innen aus der Bürger:innenschaft zusammen, wozu auch ein stimmberechtigter "Gemeinsame/r Vertreter/in der Studierendenräte der Stadt Heidelberg" zählt.					
--	--	--	--	--	--	--

*Stellvertretende Mitglieder in Klammer

**Kategorisierung der Ämter

Die Kategorisierung soll v.a. einen Anhaltspunkt dafür geben, wie viele welcher Ämter eine einzelne Person ausführen kann und sollte. Daher spielt der Aufwand der einzelnen Ämter eine etwas größere Rolle als ihr Einfluss, wobei dieser natürlich auch nicht unbedeutend ist.

Kategorie 1: Besonders aufwändige und wichtige Ämter

Diese Ämter, die regelmäßig auf zentraler VS-Ebene angesiedelt sind, sind von entscheidender Bedeutung für die Arbeit in der VS und die Interessenvertretung der Studierendenschaft. Sie sollten höchstens mit Ämtern der Kategorie 5 kombiniert werden. Eine Ausnahme kann die Kombination mit der Mitgliedschaft im StuRa sein, wenn das Amt sowieso die regelmäßige Anwesenheit in dessen Sitzungen erfordert.

Kategorie 2: Aufwändige und wichtige Ämter

Diese Ämter sind ebenfalls wichtig, der Aufwand oder Einfluss ist jedoch nicht ganz so hoch. Sie können daher eher mit anderen Ämtern kombiniert werden, jedoch auch aus den unteren Kategorien.

Kategorie 3: Mittelaufwändige und/oder mittelwichtige Ämter

Diese Ämter verfügen zwar auch über einen gewissen Aufwand und können teilweise durchaus sehr wichtig sein, sie lassen sich jedoch i.d.R. problemlos mit weiteren Ämtern kombinieren, sofern eine zu extreme Ämterhäufung verhindert wird.

Kategorie 4: Ämter mit eher wenig Aufwand und/oder Einfluss

Diese Ämter lassen sich mit den meisten anderen Ämtern problemlos kombinieren; sie sind aber zu aufwändig oder zu einflussreich, als dass eine Person gleich eine Vielzahl davon übernehmen sollte.

Kategorie 5: Ämter mit kaum Aufwand und Einfluss

Diese Ämter können mit allen beliebigen anderen Ämtern kombiniert werden. Eine Person kann problemlos auch mehrere dieser Ämter übernehmen.